Landtag
Nordrhein-Westfalen
18. Wahlperiode

Ausschussprotokoll
APr 18/405
08.11.2023

Ausschuss für Umwelt, Natur- und Verbraucherschutz, Landwirtschaft, Forsten und ländliche Räume

26. Sitzung (öffentlich)

8. November 2023

Düsseldorf – Haus des Landtags

15:35 Uhr bis 17:40 Uhr

Vorsitz: Dr. Partricia Peill (CDU)

Protokoll: Gertrud Schröder-Djug

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

Vor Eintritt in die Tagesordnung **7**

1 Stärkung der Naturparke – Ausbau von Rangerstellen in NRW **8**

Antrag
der Fraktion der FDP
Drucksache 18/5427 – Neudruck

– Gespräch mit sachverständigen Gästen

2 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2024 (Haushaltsgesetz 2024) **23**

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 18/5000

Bericht
der Landesregierung
zu Einzelplan 15 (Ministerium für Landwirtschaft und Verbraucherschutz)
Vorlage 18/1420
Vorlage 18/1630
Vorlage 18/1716
Vorlage 18/1885

Bericht
der Landesregierung
zu Einzelplan 10 (Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr)
Vorlage 18/1451
Vorlage 18/1577
Vorlage 18/1737

– abschließende Beratung und Abstimmung (Votum)

In Verbindung mit:

Selbstbewirtschaftungsmittel im Einzelplan 15 *(Bericht beantragt von der FDP-Fraktion [s. Anlage 1])*

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/1835

In Verbindung mit:

Selbstbewirtschaftungsmittel im Einzelplan 10 *(Bericht beantragt von der FDP-Fraktion [s. Anlage 2]*

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/1843

– Wortbeiträge

Der Ausschuss stimmt über die Änderungsanträge der Fraktionen zu Einzelplan 15 ab. Die Anträge und die Abstimmungsergebnisse sind der Vorlage 18/1915 zu entnehmen.

Sodann stimmt der Ausschuss über die Änderungsanträge zu Einzelplan 10 ab. Die Änderungsanträge sowie die Abstimmungsergebnisse sind der Vorlage 18/1924 zu entnehmen.

Der Ausschuss stimmt dem Einzelplan 15 in nicht geänderter Form mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD, FDP und AfD zu.

Der Ausschuss stimmt dem Einzelplan 10 – Zuständigkeit des Ausschusses – in nicht geänderter Form mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD, FDP und AfD zu.

3 Unser Saatgut ist unser Kulturgut – Maßnahmen zum Schutz alter und seltener Kultursorten in NRW jetzt ergreifen! 28

Antrag
der Fraktion der AfD
Drucksache 18/3643

Ausschussprotokoll 18/348 – Neudruck (Anhörung am 18.09.2023)

– abschließende Beratung und Abstimmung

– Wortbeiträge

Der Ausschuss lehnt den Antrag der AfD-Fraktion Drucksache 18/3643 mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP gegen die AfD-Fraktion ab.

4 Ohne Großmarkt kein Wochenmarkt: Ernährungssicherheit gewährleisten, alternative Vertriebswege offenhalten! 30

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 18/6386

– keine Wortbeiträge

Der Ausschuss beschließt, am 29. Januar 2024 eine Anhörung durchzuführen.

5 Lebensmittelanbau hoch hinaus – Ausbau von Vertical Farming in NRW erleichtern 31

Antrag
der Fraktion der FDP
Drucksache 18/6369

– keine Wortbeiträge

Der Ausschuss beschließt, am 29. Januar 2024 eine Anhörung durchzuführen.

6 Agrobiodiversität und Identität stärken – heimische und alte Nutztierrassen erhalten – lokale Kulturlandschaften pflegen **32**

Antrag
der Fraktion der AfD
Drucksache 18/6372

– keine Wortbeiträge

Der Ausschuss beschließt, am 1. Februar 2024 eine Anhörung durchzuführen.

7 Statt Kies-Euro smartes Rohstoffmanagement für Nordrhein-Westfalen – Landesregierung muss neue schädliche Belastungen für Steuerzahler unterlassen **33**

Antrag
der Fraktion der FDP
Drucksache 18/4568

Ausschussprotokoll 18/330 (Anhörung am 08.09.2023)

– abschließende Beratung und Abstimmung (Votum)

– Wortbeiträge

Der Ausschuss lehnt den Antrag der FDP-Fraktion Drucksache 18/4568 mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und AfD gegen die Stimmen der FDP-Fraktion ab.

8 Gloria ist wieder der *(Bericht beantragt von der FDP-Fraktion [s. Anlage 3])* **36**

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/1836

– Wortbeiträge

9 Ausbruch der Blauzungenkrankheit in NRW *(Bericht beantragt von der FDP-Fraktion [s. Anlage 4])* **42**

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/1834

– keine Wortbeiträge

Der Ausschuss nimmt den Bericht von 18/1834 zur Kenntnis.

10 Verschiedenes **43**

hier: **Sitzung des Ausschusses am 15. Januar 2024 – Eröffnung des Stalls der Zukunft auf Haus Düsse in Bad Sassendorf**

Der Ausschuss beschließt mit den Stimmen aller Fraktionen, die Sitzung am 15. Januar 2024 auf Haus Düsse abzuhalten.

* * *

2 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2024 (Haushaltsgesetz 2024)

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 18/5000

Bericht
der Landesregierung
zu Einzelplan 15 (Ministerium für Landwirtschaft und Verbraucherschutz)
Vorlage 18/1420
Vorlage 18/1630
Vorlage 18/1716
Vorlage 18/1885

Bericht
der Landesregierung
zu Einzelplan 10 (Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr)
Vorlage 18/1451
Vorlage 18/1577
Vorlage 18/1737

– abschließende Beratung und Abstimmung (Votum)

In Verbindung mit:

Selbstbewirtschaftungsmittel im Einzelplan 15 *(Bericht beantragt von der FDP-Fraktion [s. Anlage 1])*

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/1835

In Verbindung mit:

Selbstbewirtschaftungsmittel im Einzelplan 10 *(Bericht beantragt von der FDP-Fraktion [s. Anlage 2])*

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/1843

Dr. Ralf Nolten (CDU) hält es für angebracht, dass die Fraktionssprecher die Änderungsanträge kurz vorstellen sollten, weil auch die Begründungen in den Tischvorlagen nicht in jedem Fall ergiebig seien und ausreichen würden.

René Schneider (SPD) hält fest, im Plenum werde noch einmal eine Gesamtwürdigung der einzelnen Einzelpläne vorgenommen. Seine Fraktion habe der Landeshaushalt im

Bereich Umwelt überrascht. Nun sei im ersten Jahr nach Regierungsantritt nur das Thema „Umweltcheck“ gekommen. Jetzt bleibe leider in dem Bereich Geld liegen genauso wie bei den GAK-Mitteln, wo man nach zig Anfragen auf verschiedenen Ebenen das Gefühl bekomme, dass Millionen liegen gelassen blieben. Es gebe weder Initiativen und Schwerpunkte noch Ideen. Nun habe er vermutet, dass gerade die Grünen in einem Umweltausschuss ein paar Granaten gezündet hätten, Anträge vermisse er schon seit einem Jahr.

Auch im Haushalt vermisse er Dinge, die von grüner Handschrift getragen würden. Bei den Biologischen Stationen gebe es eine kleine Aufstockung. Das habe beim letzten Mal nicht richtig geklappt. Sicherlich werde gleich jemand versuchen aufzuzeigen, an welchen Stellen man die grüne Handschrift erkennen könne. Er könne sie nicht erkennen. Auch wenn er die sogenannten Vorfeldorganisationen frage, dann fragten auch die sich, wo das grüne Feuerwerk sei. Das finde er als Umweltpolitiker schade.

Er beginne mit dem Änderungsantrag seiner Fraktion zum **Einzelplan 10**, dem Antrag zu **Kapitel 10 050 – Wasserwirtschaft, Kreislaufwirtschaft und Bodenschutz – Titel 887 10 – Zuweisungen an Zweckverbände zur Altlastensanierung –** (vgl. Vorlage 18/1924, lfd. Nr. 2). Da gehe es um die Erhöhung des Baransatzes von 2 Millionen Euro um 7 Millionen Euro auf 9 Millionen Euro. Im Koalitionsvertrag stehe, dass dieser Bereich gestärkt werden solle. Er wisse, dass jetzt 2 Millionen Euro in einem Haushaltstitel stünden, der eigentlich ein Haushaltstitel sei, der 2018 schon einmal genutzt worden sei. Es wäre ein deutlicheres Signal, das Geld an der richtigen Haushaltsstelle sicher einzusetzen, damit der AAV dauerhaft damit rechnen könne. Da möge es jetzt Einwände haushaltstechnischer Natur geben. Es müsse klar sein, dass der AAV künftig mit mehr Geld rechnen könne, weil seine Arbeit wichtig sei, um Flächenziele zu erreichen, um Flächenreserven zu mobilisieren, die man ansonsten nicht mobilisieren werde, wenn man das gleiche Geld immer weiter strecke.

Der zweite Antrag der SPD betreffe **Einzelplan 15**, hier: **Kapitel 15 030** – **Agrarwirtschaft, Forstwirtschaft und Landschaftspflege – Titel 883 32 – Landesgartenschau 2026** (vgl. Vorlage 18/1915, lfd. Nr. 1). Die Landesgartenschauen seien ein Erfolgsmodell. Als Kamp-Lintforter habe er 2020 eine Landesgartenschau in seiner Heimat gehabt. Die sei in vielfacher Hinsicht ein Booster gewesen. Jetzt wäre es wichtig, der Fachwelt zu signalisieren, dass man die Finger von der Basisförderung weglasse – die sei wichtig für die Realisierung von Landesgartenschauen – und man aufgrund der Teuerungsraten in allen Bereichen 1 Million Euro drauf lege.

Der Aufwuchs bei der Landwirtschaftskammer um 2 Millionen Euro sei seiner Fraktion nicht einsichtig. Im Hauptausschuss würden im Übrigen die Sparvorschläge seiner Fraktion eingebracht. Seine Fraktion schlage vor, der Landwirtschaftskammer 2,5 Millionen Euro wegzunehmen und dem Ökolandbau zu geben. Das betreffe **Kapitel 15 030 – Agrarwirtschaft, Forstwirtschaft und Landschaftspflege – Titelgruppe 65 – Überbetriebliche Maßnahmen – Titel 683 65 – Zuschüsse an private Unternehmen**, wo der Baransatz um 2,5 Million Euro aufgestockt werden sollte.

Dann gebe es noch einen Antrag seiner Fraktion zu **Kapitel 15 030 – Agrarwirtschaft, Forstwirtschaft und Landwirtschaftspflege – Titelgruppe 63 – Kleingartenwesen –**

Titel 883 63 – Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände, mit denen der Baransatz um 30 Millionen Euro erhöht werden solle. Das sei gut angelegtes Geld. Es gehe darum, in urbanen Räumen Frischluftschneisen, Gärten zu erhalten. Gerade in den Großmetropolen, im Ruhrgebiet seien solche Kleingartenanlagen aus umweltpolitscher Sicht wichtig, aber auch um Leute zu empowern. Im Land gebe es rund 120.000 Pächter. Sie betrieben aktiven Naturschutz. Das wolle man fördern. Man sollte vor allen Dingen die Tendenz stoppen, dass solche Kleingartenanlagen zurückgingen, weil die Flächen gut als Bauland vermarktet werden könnten. Die Liste derer sei aktuell sehr lang, die in Metropolen gerne so einen Garten hätten und sich ein Stück weit selbst versorgen wollten, gesunde Lebensmittel anbauen wollten. Er verweise auf den Antrag seiner Fraktion, der in einer Anhörung besprochen werden solle. Da werde sicher noch deutlicher, warum sich seine Fraktion 30 Millionen Euro in dem Bereich mehr wünsche.

Zuletzt verweise er noch auf den Antrag seiner Fraktion zu **Kapitel 15 040 – Verbraucherschutz – Titelgruppe 73 – Landestierschutzbeauftragte – Titel 684 73 – Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale und ähnliche Einrichtungen**. Da gehe es um eine Erhöhung des Baransatzes um 40.000 Euro. Der Deutsche Tierschutzbund, Landesverband NRW, könne damit die Geschäftsstelle und seine Koordinierungsfunktion aufrechterhalten.

Dr. Volkhard Wille (GRÜNE) hält es für spannend, hier viele neue Ausgaben vorzuschlagen und in einem anderen Ausschuss zu verraten, wo das Geld herkomme. Seriös wäre es, das hier auch zu sagen. Alle wüssten, wie die haushaltspolitischen Rahmenbedingungen aussähen, und dass man einen ausgeglichenen Haushalt vorlegen müsse. Die Praxis sei so, dass innerhalb der einzelnen Etats dargestellt werden müsse, wo man Gelder verschieben könne. An einigen Stellen geschehe das auch. Das Geld einfach rauszuhauen, könne man machen. Das sei der Vorteil der Opposition. Das halte er aber nicht für seriös.

Er weise darauf hin, dass man solide den Koalitionsvertrag abarbeite. Im Naturschutzetat gehe man für die für diese Legislatur zugesagte Verdoppelung den nächsten Schritt. Aus den Kontakten in die Strukturen der Biostationen, der Umweltverbände wisse er, dass das Geld da inzwischen auch ankomme. Das dauere immer eine gewisse Zeit. Daran seien nicht nur das Parlament, sondern auch das Ministerium, die Bezirksregierung beteiligt. Das geschehe. Auch die Umweltchecks finde man ein zweites Mal schon. Die Landesregierung und die Koalitionsfraktionen arbeiteten das solide ab. Jeder könne sich darauf verlassen, dass die Steigerungen, die zugesagt worden seien, auch eingehalten würden.

Dr. Ralf Nolten (CDU) betont, natürlich könne man über die Gemeinschaftsaufgabe jammern. Aus dem Haus könne dargestellt werden, dass der Mittelfluss gerade zum Ende des Jahres in den verschiedenen Programmen erfolge, sodass da keine echte Kürzung sei. Die einzige echte Kürzung, die es da gebe, seien die 6,3 Millionen Euro beim Sonderrahmenplan „Hochwasserschutz“, weil der Bund seine Mittel gekürzt habe.

Wer hier bei der GAK die Krokodilstränen vergieße, der dürfe sich – mea culpa, mea culpa – hier hinsetzen und sagen, man habe es versäumt, ein Zeichen zu setzen. Das sei für Nordrhein-Westfalen wichtig. Anderenfalls wäre es vielleicht auch bei dieser Sonderaufgabe geblieben.

Dietmar Brockes (FDP) ist davon ausgegangen, dass der Ausschuss zu den Haushaltsplänen heute eine größere Aussprache durchführen werde. Das scheine so nicht gewollt zu sein. Man habe aber genügend Zeit, sich im Plenum auszutauschen.

An Herrn Dr. Wille gewandt, führte Herr Brockes aus, unterm Strich müsse der Gesamthaushalt des Landes eine Deckung haben. Das würden alle anstreben. Das heiße nicht, dass man nicht auch zwischen den einzelnen Haushaltsplänen Verschiebungen durchführen könne. Wenn eine Partei andere Schwerpunkte setze, zeige sich das. Deshalb gebe es ja ein Verfahren, dass zunächst in den Ausschüssen beraten werde, später das Ganze ins Plenum gehe und von allen verabschiedet werde, weil man das wieder alles zusammenbringen müsse.

Bevor gleich die Nachfragen kämen, mache er darauf aufmerksam, dass von der FDP-Fraktion neben den beiden heute bereits vorliegenden Anträgen noch weitere Anträge im weiteren Verfahren kommen würden – so viel als Information.

Zu den Einzelplänen, zunächst zum Haushalt von Frau Ministerin Gorißen: Seine Fraktion habe sich gefreut, dass die Mehrgefahrenversicherung aufgestockt werde. Das sei auch eine Forderung aus der Enquetekommission gewesen, die damit umgesetzt werde. Er sehe allerdings, dass bedauerlicherweise nicht alle Kulturen, die auf dem Tisch landeten, die nicht zur Fütterung oder anderswie verwertet würden, sondern bei den Endverbrauchern ankämen, in die Förderkulisse reinfielen. Da sei das Ganze etwas schräg. Seine Fraktion hätte sich gewünscht, dass, wenn die Mittel schon aufgestockt würden, auch diese Bereiche mit berücksichtigt würden.

Im sogenannten Zukunftsvertrag der Regierungsfraktionen werde die besondere Bedeutung der Nutztiere hervorgehoben. Im Haushaltsplanentwurf frage er sich, wo sich das wiederfinde. Das Sofortprogramm „bäuerliche Landwirtschaft“ sei in Titelgruppe 67 versteckt und nur mit 1 Million Euro ausgelegt. Das habe man über die Nachfragen erfahren. Er verweise auf den **Änderungsantrag** seiner Fraktion zu **Kapitel 15 030 – Agrarwirtschaft, Forstwirtschaft und Landschaftspflege – Titelgruppe 67 – Einzelbetriebliche Maßnahmen – Titel 683 67 – Zuschüsse an Privatunternehmen** (vgl. Vorlage 18/1915, lfd. Nr. 5), mit dem der Baransatz um 2,5 Million Euro erhöht werden solle. Das sei eine Investitionsförderung im Rahmen des Sofortprogramms „Zukunft der Landwirtschaft“. Es sei wichtig, dass die Landwirtinnen und Landwirte bei der Transformation unterstützt würden.

Im Einzelplan 10 sehe man klar, wo die Schwerpunkte lägen. Da sei das Thema „Nationalpark“ insbesondere im Fokus und hier sowohl, was die Mittel für Werksverträge als auch für die Bereitstellung von Flächen angehe, die scheinbar für den Ankauf angedacht sein. Da wolle der Minister grüne Prestigeobjekte umsetzen, obwohl man in der Debatte zum Nationalpark schon gesehen habe, dass sich der Wille oder das Interesse

in der Bevölkerung deutlich von dem unterschieden, was die Landesregierung hier vorhabe. Er habe noch einige andere Punkte, die er jetzt nicht ausführen wolle. Er freue sich auf die ausführlichere Debatte im Plenum zur zweiten Haushaltslesung.

Zacharias Schalley (AfD) gibt an, er sehe im Gegensatz zu Herrn Schneider eindeutig die ideologische Handschrift der Grünen, insbesondere bei den Themen „Klima“, „globale Nachhaltigkeit“, „Wildnis statt Kulturlandschaft“, „der Mensch als Störfaktor in der Natur“ – diese Handschrift trage gerade der Einzelplan 10 deutlich. Entsprechend seien auch die Änderungsanträge seiner Fraktion ausgefallen. Branchen- und Netzwerktreffen, grünes Gerede brauche man nicht im Bereich Umwelt.

Beim Land Wirtschaftshaushalt sehe es etwas anders aus. Da störe sich seine Fraktion daran, dass in wenig Zukunftsweisendes und wenig Erhaltenswertes investiert werde. Es sei eine rudimentäre Würdigung wichtiger Themen. Seine Fraktion habe entsprechende Änderungsanträge vorgeschlagen.

Ein Satz zu den Änderungsanträgen der anderen Oppositionsfraktionen: Die SPD habe Anträge gestellt, denen man zustimmen könnte. Allerdings stecke hier der Teufel im Detail. Tierheime oder Kleingartenwesen, Altlastensanierung – das seien alles richtige, wichtige Themen. Aber bei der Schwerpunktsetzung, bei dem Volumen, das die SPD bei den Kleingartenvereinen vorschlage, damit auf jede Gartenlaube, um es plakativ zu formulieren, eine PV-Anlage komme; das gehe seiner Fraktion deutlich zu weit.

Zu FDP könne er nur sagen: Grüne Vorhaben aus liberalem Munde vorgetragen, seien weder glaubwürdig noch nachhaltig.

Der Ausschuss stimmt über die Änderungsanträge der Fraktionen zu Einzelplan 15 ab. Die Anträge und die Abstimmungsergebnisse sind der Vorlage 18/1915 zu entnehmen.

Sodann stimmt der Ausschuss über die Änderungsanträge zu Einzelplan 10 ab. Die Änderungsanträge sowie die Abstimmungsergebnisse sind der Vorlage 18/1924 zu entnehmen.

Der Ausschuss stimmt dem Einzelplan 15 in nicht geänderter Form mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD, FDP und AfD zu.

Der Ausschuss stimmt dem Einzelplan 10 – Zuständigkeit des Ausschusses – in nicht geänderter Form mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD, FDP und AfD zu.

FDP-Landtagsfraktion NRW I Platz des Landtags 1 I 40221 Düsseldorf

An die Vorsitzende
des Ausschusses für Umwelt, Natur- und Verbraucherschutz, Landwirtschaft, Forsten und ländliche Räume
Frau Dr. Patricia Peill MdL
Landtag Nordrhein-Westfalen
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

FDP-Landtagsfraktion Nordrhein-Westfalen

Dietmar Brockes MdL
Stellv. Vorsitzender des Ausschuss für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie

Sprecher für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie sowie Bergbausicherheit

Sprecher für Umwelt, Natur- und Verbraucherschutz, Landwirtschaft, Forsten und ländliche Räume

Düsseldorf, 24. Oktober 2023

Berichtsanfrage für die Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Natur- und Verbraucherschutz, Landwirtschaft, Forsten und ländliche Räume am 8. November 2023 zur Thematik: „Selbstbewirtschaftungsmittel im Einzelplan 15“

Sehr geehrte Frau Dr. Peill,

im Haushaltsentwurf 2024 sind in Kapitel 20 020 Titel 119 20 Einnahmen in Höhe von 667.709.200 Euro aus der Rückübertragung nicht mehr benötigter Selbstbewirtschaftungsmittel veranschlagt. Im Haushalt 2023 ist in diesem Titel eine Einnahme von 127.300.000 Euro veranschlagt. Im Einführungsbericht zum Einzelplan 20 finden sich dazu keine Einzelheiten (vgl. Vorlage 18/1416, Seite 7). Der Minister der Finanzen hat in der Plenarsitzung vom 23. August 2023 ausgeführt, welche Einzelpläne in welcher Höhe betroffen sind (PIPr 18/39, Seite 98). Laut Aussage des Ministers sollen aus dem Einzelplan 15 insgesamt 12.262.200 Euro an nicht mehr benötigten Selbstbewirtschaftungsmitteln in den oben genannten Haushaltstitel in Einzelplan 20 fließen.

Auf Fragen der FDP-Fraktion für die Klausursitzung des Haushalts- und Finanzausschusses am 27. und 28. September 2023 teilte der Minister der Finanzen einen Anfangsbestand 2023 an Selbstbewirtschaftungsmitteln in Höhe von insgesamt rund 8,5 Mrd. Euro mit. Auf den Einzelplan 15 entfielen dabei rund 106 Mio. Euro (Vorlage 18/1669 Anlage 1 Seite 10). Wegen der einzelnen betroffenen Titel des Einzelplans 15 wird auf die Seite 10 der Anlage 1 der Vorlage 18/1669 Bezug genommen. Die jeweils aktuelle Höhe der Selbstbewirtschaftungsmittel in den jeweiligen Kapiteln und Titeln der jeweiligen Einzelpläne sowie die voraussichtliche Höhe zum Ende des Jahres 2023 konnten jeweils mangels Ressortabfrage nicht angegeben werden (Vorlage 18/1669, Seite 2). In Bezug auf die Fragen, aus jeweils welchen Kapiteln und Titeln der jeweiligen Einzelpläne nach dem Haushaltsentwurf 2024 Selbstbewirtschaftungsmittel in jeweils welcher Höhe Kapitel 20 020 Titel 119 20 als Einnahme zugeführt werden sowie in welcher Höhe in den jeweiligen Kapiteln und Titeln der jeweiligen Einzelpläne im Haushalt 2024 Selbstbewirtschaftungsmittel nach Abzug der 2024 in Kapitel 20 020 Titel 119 20 zurück zu übertragenden

Landtag Nordrhein-Westfalen
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

T: 0211 I 884 2750
F: 0211 I 884 I 3608

Dietmar.brockes@landtag.nrw.de
www.fdp-fraktion-nrw.de
www.facebook.com/dietmar.brockes
www.twitter.com/brockes

Freie Demokraten
Landtagsfraktion Nordrhein-Westfalen FDP

Mittel zur Verfügung stehen, verwies der Minister der Finanzen auf die Zuständigkeit der verschiedenen Ressorts (vgl. Vorlage 18/1669, Seite 3).

Auf Nachfragen der FDP-Fraktion im Hauptausschuss beantwortete die Landesregierung die entsprechenden Fragen zu Kapitel 02 010 Titel 547 67 (Vorlage 18/1763, Seite 12) zu Kapitel 02 025 Titel 633 67 (Vorlage 18/1763, Seite 14 f.) und zu Kapitel 02 025 Titel 684 67 (Vorlage 18/1763, Seite 17). Es wird deshalb gebeten, die unten aufgeführten Fragen nach dem gleichen Schema zu beantworten.

Im Jahresbericht 2018 empfahl der Landesrechnungshof im Hinblick auf das parlamentarische Budget- und Kontrollrecht, dass jährlich über den Bestand an Selbstbewirtschaftungsmitteln berichtet werden soll (Vorlage 17/1940, Seite 9). Um eine hohe Transparenz bei den zur Selbstbewirtschaftung zugewiesenen Mitteln zu erreichen, sei – insbesondere im Hinblick auf das parlamentarische Budget- und Kontrollrecht – anzuraten, in dem Haushaltsplan und der Haushaltsrechnung die Bestände titelscharf auszuweisen (Vorlage 17/3600, Seiten 115 ff.) Nach § 15 Absatz 2 Satz 4 LHO ist bei der Rechnungslegung nur die Zuweisung der Mittel an die beteiligten Stellen als Ausgabe nachzuweisen. Die Selbstbewirtschaftungsmittel gelten somit für den Haushalt als verausgabt, unabhängig davon, ob eine Zahlung tatsächlich erfolgt ist. Ab dem Jahr der Zuweisung werden die Selbstbewirtschaftungsmittel in den auf ihre Zuweisung zur Selbstbewirtschaftung folgenden Haushaltsrechnungen nicht mehr aufgeführt, sodass es dem Parlament nicht möglich ist, die Entwicklung der Selbstbewirtschaftungsmittel-Bestände nachzuverfolgen. Da die Selbstbewirtschaftungsmittel nach ihrer Zuweisung zeitlich unbegrenzt zur Verfügung stehen und darüber hinaus die bei der Bewirtschaftung aufkommenden Einnahmen diesen Selbstbewirtschaftungsmitteln zufließen, können sie den Charakter von Dauerfonds neben den für das laufende Haushaltsjahr parlamentarisch bewilligten Haushaltsmitteln annehmen (Vorlage 17/3600, Seite 121).

Die Landesregierung wird um einen schriftlichen Bericht gebeten, der insbesondere folgende Fragen beantwortet:

1. Zu jeweils welchem Zeitpunkt wurden jeweils den in Anlage 1 zu Vorlage 18/1669 aufgeführten Titeln des Einzelplans 15 Selbstbewirtschaftungsmittel zugeführt?

2. In welcher Höhe stehen jeweils in den in Anlage 1 zu Vorlage 18/1669 aufgeführten Titeln des Einzelplans 15 zum letztmöglich nachvollziehbaren Zeitpunkt Selbstbewirtschaftungsmittel zur Verfügung?

3. In voraussichtlich welcher Höhe stehen jeweils in den in Anlage 1 zu Vorlage 18/1669 aufgeführten Titeln des Einzelplans 15 zum 31.12.2023 Selbstbewirtschaftungsmittel zur Verfügung?

4. In welcher Höhe sollen 2024 jeweils aus den in Anlage 1 zu Vorlage 18/1669 aufgeführten Titeln des Einzelplans 15 Selbstbewirtschaftungsmittel Kapitel 20 020 Titel 119 20 als Einnahme zugeführt werden?

Freie Demokraten
Landtagsfraktion Nordrhein-Westfalen FDP

5. In welcher Höhe stehen jeweils in den in Anlage 1 zu Vorlage 18/1669 aufgeführten Titeln des Einzelplans 15 im Haushalt 2024 Selbstbewirtschaftungsmittel nach Abzug der 2024 in Kapitel 20 020 Titel 119 20 zurück zu übertragenden Mittel zur Verfügung?

Mit freundlichen Grüßen

Dietmar Brockes MdL

FDP-Landtagsfraktion Nordrhein-Westfalen

Dietmar Brockes MdL
Stellv. Vorsitzender des Ausschuss für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie

Sprecher für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie sowie Bergbausicherheit

Sprecher für Umwelt, Natur- und Verbraucherschutz, Landwirtschaft, Forsten und ländliche Räume

FDP-Landtagsfraktion NRW I Platz des Landtags 1 I 40221 Düsseldorf
An die Vorsitzende
des Ausschusses für Umwelt, Natur- und Verbraucherschutz, Landwirtschaft, Forsten und ländliche Räume
Frau Dr. Patricia Peill MdL
Landtag Nordrhein-Westfalen
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

Düsseldorf, 24. Oktober 2023

Berichtsanfrage für die Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Natur- und Verbraucherschutz, Landwirtschaft, Forsten und ländliche Räume am 8. November 2023 zur Thematik: „Selbstbewirtschaftungsmittel im Einzelplan 10“

Sehr geehrte Frau Dr. Peill,

im Haushaltsentwurf 2024 sind in Kapitel 20 020 Titel 119 20 Einnahmen in Höhe von 667.709.200 Euro aus der Rückübertragung nicht mehr benötigter Selbstbewirtschaftungsmittel veranschlagt. Im Haushalt 2023 ist in diesem Titel eine Einnahme von 127.300.000 Euro veranschlagt. Im Einführungsbericht zum Einzelplan 20 finden sich dazu keine Einzelheiten (vgl. Vorlage 18/1416, Seite 7). Der Minister der Finanzen hat in der Plenarsitzung vom 23. August 2023 ausgeführt, welche Einzelpläne in welcher Höhe betroffen sind (PIPr 18/39, Seite 98). Laut Aussage des Ministers sollen aus dem Einzelplan 10 insgesamt 30.617.100 Euro an nicht mehr benötigten Selbstbewirtschaftungsmitteln in den oben genannten Haushaltstitel in Einzelplan 20 fließen.

Auf Fragen der FDP-Fraktion für die Klausursitzung des Haushalts- und Finanzausschusses am 27. und 28. September 2023 teilte der Minister der Finanzen einen Anfangsbestand 2023 an Selbstbewirtschaftungsmitteln in Höhe von insgesamt rund 8,5 Mrd. Euro mit. Auf den Einzelplan 10 entfielen dabei rund 306 Mio. Euro (Vorlage 18/1669 Anlage 1 Seite 7). Wegen der einzelnen betroffenen Titel des Einzelplans 15 wird auf die Seite 10 der Anlage 1 der Vorlage 18/1669 Bezug genommen. Die jeweils aktuelle Höhe der Selbstbewirtschaftungsmittel in den jeweiligen Kapiteln und Titeln der jeweiligen Einzelpläne sowie die voraussichtliche Höhe zum Ende des Jahres 2023 konnten jeweils mangels Ressortabfrage nicht angegeben werden (Vorlage 18/1669, Seite 2). In Bezug auf die Fragen, aus jeweils welchen Kapiteln und Titeln der jeweiligen Einzelpläne nach dem Haushaltsentwurf 2024 Selbstbewirtschaftungsmittel in jeweils welcher Höhe Kapitel 20 020 Titel 119 20 als Einnahme zugeführt werden sowie in welcher Höhe in den jeweiligen Kapiteln und Titeln der jeweiligen Einzelpläne im Haushalt 2024 Selbstbewirtschaftungsmittel nach Abzug der 2024 in Kapitel 20 020 Titel 119 20 zurück zu übertragenden

Landtag Nordrhein-Westfalen
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

T: 0211 I 884 2750
F: 0211 I 884 I 3608

Dietmar.brockes@landtag.nrw.de
www.fdp-fraktion-nrw.de
www.facebook.com/dietmar.brockes
www.twitter.com/brockes

Freie Demokraten
Landtagsfraktion Nordrhein-Westfalen FDP

Mittel zur Verfügung stehen, verwies der Minister der Finanzen auf die Zuständigkeit der verschiedenen Ressorts (vgl. Vorlage 18/1669, Seite 3).

Auf Nachfragen der FDP-Fraktion im Hauptausschuss beantwortete die Landesregierung die entsprechenden Fragen zu Kapitel 02 010 Titel 547 67 (Vorlage 18/1763, Seite 12) zu Kapitel 02 025 Titel 633 67 (Vorlage 18/1763, Seite 14 f.) und zu Kapitel 02 025 Titel 684 67 (Vorlage 18/1763, Seite 17). Es wird deshalb gebeten, die unten aufgeführten Fragen nach dem gleichen Schema zu beantworten.

Im Jahresbericht 2018 empfahl der Landesrechnungshof im Hinblick auf das parlamentarische Budget- und Kontrollrecht, dass jährlich über den Bestand an Selbstbewirtschaftungsmitteln berichtet werden soll (Vorlage 17/1940, Seite 9). Um eine hohe Transparenz bei den zur Selbstbewirtschaftung zugewiesenen Mitteln zu erreichen, sei – insbesondere im Hinblick auf das parlamentarische Budget- und Kontrollrecht – anzuraten, in dem Haushaltsplan und der Haushaltsrechnung die Bestände titelscharf auszuweisen (Vorlage 17/3600, Seiten 115 ff.) Nach § 15 Absatz 2 Satz 4 LHO ist bei der Rechnungslegung nur die Zuweisung der Mittel an die beteiligten Stellen als Ausgabe nachzuweisen. Die Selbstbewirtschaftungsmittel gelten somit für den Haushalt als verausgabt, unabhängig davon, ob eine Zahlung tatsächlich erfolgt ist. Ab dem Jahr der Zuweisung werden die Selbstbewirtschaftungsmittel in den auf ihre Zuweisung zur Selbstbewirtschaftung folgenden Haushaltsrechnungen nicht mehr aufgeführt, sodass es dem Parlament nicht möglich ist, die Entwicklung der Selbstbewirtschaftungsmittel-Bestände nachzuverfolgen. Da die Selbstbewirtschaftungsmittel nach ihrer Zuweisung zeitlich unbegrenzt zur Verfügung stehen und darüber hinaus die bei der Bewirtschaftung aufkommenden Einnahmen diesen Selbstbewirtschaftungsmitteln zufließen, können sie den Charakter von Dauerfonds neben den für das laufende Haushaltsjahr parlamentarisch bewilligten Haushaltsmitteln annehmen (Vorlage 17/3600, Seite 121).

Die Landesregierung wird um einen schriftlichen Bericht gebeten, der insbesondere folgende Fragen beantwortet:

1. Zu jeweils welchem Zeitpunkt wurden jeweils den in Anlage 1 zu Vorlage 18/1669 aufgeführten Titeln des Einzelplans 10 für den Bereich Umwelt Selbstbewirtschaftungsmittel zugeführt?

2. In welcher Höhe stehen jeweils in den in Anlage 1 zu Vorlage 18/1669 aufgeführten Titeln des Einzelplans 10 für den Bereich Umwelt zum letztmöglich nachvollziehbaren Zeitpunkt Selbstbewirtschaftungsmittel zur Verfügung?

3. In voraussichtlich welcher Höhe stehen jeweils in den in Anlage 1 zu Vorlage 18/1669 aufgeführten Titeln des Einzelplans 10 für den Bereich Umwelt zum 31.12.2023 Selbstbewirtschaftungsmittel zur Verfügung?

4. In welcher Höhe sollen 2024 jeweils aus den in Anlage 1 zu Vorlage 18/1669 aufgeführten Titeln des Einzelplans 10 für den Bereich Umwelt Selbstbewirtschaftungsmittel Kapitel 20 020 Titel 119 20 als Einnahme zugeführt werden?

Freie Demokraten
Landtagsfraktion Nordrhein-Westfalen FDP

5. In welcher Höhe stehen jeweils in den in Anlage 1 zu Vorlage 18/1669 aufgeführten Titeln des Einzelplans 10 für den Bereich Umwelt im Haushalt 2024 Selbstbewirtschaftungsmittel nach Abzug der 2024 in Kapitel 20 020 Titel 119 20 zurück zu übertragenden Mittel zur Verfügung?

Mit freundlichen Grüßen

Dietmar Brockes MdL